

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025 sowie die Serienausschreibung für den ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Serienausschreibung für ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025)

Titel der Veranstaltung: _____

Strecke: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstalter / Ortsclub _____

Ansprechpartner:in des Veranstalters / Ortsclubs _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Internet/Homepage _____

Art. 3 Teilnehmer:innen / Fahrer:innen

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 4 Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. verpflichtet sich den Veranstaltern bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung die anwesenden Teilnehmer:innen zu nennen. Dies kann auch durch Angabe des Status im Veranstaltungsportal erfolgen.

Gastnennungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung im Original, bei den Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. vorliegen. Die Nennung wird erst gültig, wenn das Nenngeld auf dem Konto des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. eingegangen ist.

Achtung: Gaststarter:innen müssen vor der Teilnahme an einem ADAC Slalom Youngster Cup Training oder an einem Schnupperkurs teilgenommen haben und dürfen noch keine Saison Automobilslalom oder an einer höherwertigen Serie teilgenommen haben!

Art. 5 Klasseneinteilung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Klasse A: Jahrgänge 2007 – 2010 (Stichtagsregelung)

Klasse B: Jahrgänge 2002 – 2006

Klasse C: Jahrgänge 1995 – 2001 (nur in voriger Absprache; siehe Serienausschreibung, Punkt 3)

Gaststarter:innen werden den entsprechenden Klassen zugeordnet.

Diese Kurzausschreibung ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>) hochzuladen.

Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Serienausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025)

Treffen ist für alle Teilnehmende um _____ Uhr!

Registrierung am: _____ von _____ bis _____ Uhr

Helmkontrolle am: _____ von _____ bis _____ Uhr

Im Anschluss finden die Fahrerbesprechung sowie die offizielle Streckenbegehung statt. Die Teilnahme ist für alle Teilnehmenden verpflichtend!

Art. 8 Durchführung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Training/Wertungsläufe: Die Startreihenfolge sowie das Wettbewerbsfahrzeug werden ausgelost. Nach dem 1. Wertungslauf werden die Fahrzeuge getauscht.

Art. 9 Wertung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 10 Wertungsstrafen

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025)

Art. 12 Versicherungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025)

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. hat eine Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer-Unfallversicherung abgeschlossen. Ein Nachweis hierüber liegt dem Veranstalter spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung vor.

Art. 13 Haftungsausschluss

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025)

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025)

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025)

Art. 16 Preise / Siegerehrung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Die Siegerehrung findet für alle Klassen am Ende der Veranstaltung statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmenden Pflicht.

Die jeweilige Einspruchsfrist ist zu beachten.

Diese Kurzausschreibung ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>) hochzuladen.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

(siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 und Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Slalomleiter*in: _____ DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Techn. Kommissar: Daniel Bruschi, Gifhorn

Schiedsgericht: Erhard Steker, Bad Eilsen

Ggf.
Hygienebeauftragte*r: _____

Zeitnahme: Team Bruschi, Gifhorn

Auswertung: _____

Sachrichter siehe (digitale) Aushang am Veranstaltungstag

Art. 18 Einsprüche

(siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025)
Einsprüche gegen andere Teilnehmende / Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt **50,- €**. Bei kostenpflichtiger Zurückweisung des Einspruchs verfällt diese Gebühr zu Gunsten der gemeinnützigen ADAC Stiftung Sport.

Art. 19 Besondere Bestimmungen

(siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025)

Art. 20 Weitere Bestimmungen

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Art. 22 Prädikate

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden nach den jeweiligen Bestimmungen für folgende Meisterschaften gewertet:

ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Registriert vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

unter der Reg.- Nr.: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel ADAC NSA e.V.

Diese Kurzausschreibung ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>) hochzuladen.